



Einrichtung eines Marktplatzes (1854-1857)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 406)

1854

Der Wirt Conrad Steffen gehörte zweifellos zu denen, die sich von einem Bahnhof in Aplerbeck Vorteile versprochen. Denn Steffen betrieb seine Gastwirtschaft im ehemaligen Zahnschen Haus nahe dem Punkt, an dem die Chaussee aus Hörde auf die aus Herdecke traf. Seine Wirtschaft lag somit deutlich näher zum geplanten Bahnhof als diejenigen im Orte und deswegen durfte Steffen mit einigem Recht annehmen, von dem Verkehr zum Bahnhof profitieren zu können. Wohl aus diesem Grunde hatte Steffen bereits 1852 als einer von ganz wenigen im Amtsbezirk dem Eisenbahn-Projekt seine Unterstützung zugesagt, indem er versprach, im Rahmen der Bauarbeiten Führen im Wert von 100 Talern übernehmen zu wollen.

Ende 1854 waren die Baumaßnahmen an der Eisenbahnstrecke Dortmund-Soest im vollen Gange, und am 3. November beschloss der Gemeinderat von Aplerbeck darüber, wie die zweite Hälfte des 3.000-Taler-Geldgeschenks an die Eisenbahn-Gesellschaft aufzubringen sei.¹ In derselben Sitzung berichtete der Amtmann Loebbecke den Gemeindevertretern, dass der Wirt Steffen gewillt sei, den unmittelbar nördlich vor seinem Haus gelegenen und von diesem sowie den beiden Chausseen begrenzten etwa dreieckigen Platz der Gemeinde unentgeltlich als öffentlichen Platz, nämlich als Marktplatz, zur Verfügung stellen zu wollen. Im Gegenzug wünschte Steffen nur, dass die auf dem Grundstück vorhandene Vertiefung² auf Kosten der Gemeinde ausgefüllt und gegebenenfalls auch ein Wasserdurchfluss angelegt werden müsse. Die Gemeindevertreter akzeptierten das Geschenk mit den daran geknüpften Bedingungen und beauftragten den Amtmann, Steffen zu einer bindenden Erklärung zu veranlassen, was bereits am folgenden Tag geschah.

Doch damit war die Angelegenheit durchaus nicht unter Dach und Fach. Vielmehr stand die Frage im Raum, ob Steffen das fragliche Grundstück der Gemeinde überhaupt schenken durfte, da er es doch nur in Erbpacht besaß. Mit Schreiben vom 10. November fragte Loebbecke deshalb beim Rendanten Büscher, dem Bevollmächtigten des Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg als Eigentümer des Hauses Rodenberg und der dazugehörigen Ländereien, an, ob der Kammerherr seine Zustimmung zu Steffens Vorhaben geben würde. In dem Schreiben führte der Amtmann aus: „*Da indeßen die Anlage eines Marktplatzes vor dem Steffenschen Hause für dieses von einem wesentlichen Vortheil, dasselbe auch für den hiesigen Ort zur Verschönerung gereicht, der fragliche Raum auch ohnehin nichts einbringt, so zweifle ich nicht, daß der Herr Kammerherr von Bodelschwingh geneigt sein wird, seine Zustimmung zu ertheilen*“. Doch der Freiherr folgte der Argumentation nicht und versagte dem Vorhaben seine Zustimmung, wie es dem Schreiben seines Rendanten an Loebbecke vom 29. November 1854 zu entnehmen ist.

¹ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Nr. 91

² Die Vertiefung erklärt sich daraus, dass sich hier einst ein kleiner Teich befunden hatte. Dieser ist noch eingezeichnet in der „Geometrischen Charte von sämtlichen zum Hause Rodenberg gehörigen Appertinentzien“ von Wege-Inspectors Wesermann, 1801 (Stadtarchiv Dortmund, Bestand 200/03, Nr. 2/19). Auf der Übersichtskarte der Gemeinde Aplerbeck aus dem Urkataster, 1827, ist er nicht mehr vorhanden.



1855

Conrad Steffen zeigte sich von dem negativen Bescheid des Freiherrn wenig beeindruckt. Als ihm Ende Januar 1855 der Inhalt von Büschers Schreiben mitgeteilt wurde, entgegnete er, dass er sofort alle Lasten ablösen wolle, die auf den Grundstücken ruhten, die ihm der Freiherrn von Bodelschwingh verpachtet hatte. Nach vollzogener Ablösung sei er in die Lage versetzt, der Gemeinde Aplerbeck das Grundstück für den Marktplatz zu überlassen. Steffen erwähnte aber auch, dass der Wasserdurchfluss, der entlang eines vor seinem Haus befindlichen Verbindungswegs zwischen den beiden Chausseen verlief, keine großen Wassermengen befördern könne. Das hatte sich am 16. Dezember 1854 wieder einmal herausgestellt. Er bat deshalb darum, dass dieser Wasserdurchfluss auf Kosten der Gemeinde „angemessen“ erweitert würde.

Als direkte Reaktion auf die Erklärung Steffens wurde nun der Königliche Kreisbaumeister von Hartmann davon unterrichtet, dass die Gemeinde Aplerbeck den Platz vor dem Wirtshaus in einen Marktplatz umzugestalten beabsichtige. Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf die Notwendigkeit der Anlage geeigneter Wasserdurchflüsse hingewiesen. Von Hartmann sollte die Lage vor Ort prüfen. Doch der Kreisbaumeister fand erst Anfang April 1855 Zeit, nach Aplerbeck zu kommen. Das Resultat seiner Besichtigung war die Entscheidung, dass der Chaussee-Aufseher Rane aus Hörde die Vermessungsarbeiten vornehmen und einen Kostenvoranschlag aufstellen solle.

Doch Rane sagte den ihm vorgeschlagenen Termin zunächst ab, weil die Witterungsverhältnisse zu schlecht waren. Dies hatte er dem Amtmann Loebbecke am 9. April mitgeteilt. Am 21. Mai beschwerte sich der Amtmann beim Kreisbaumeister, dass Rane sich noch immer nicht bei ihm gemeldet hätte, um die Marktplatzvermessung vorzunehmen. Von Hartmann musste daraufhin eingestehen, dass er Rane gar nicht hätte beauftragen können, weil diese Arbeiten nicht in dessen Aufgabenbereich fielen. Statt Rane sollte nun ein Herr Schmidt, Dortmund, die Aufgabe übernehmen.

In der Erläuterung des Kostenvoranschlags heißt es: *„Die Anlage eines öffentlichen Marktplatzes ist für Aplerbeck durch die steigende Population daselbst - hervorgerufen durch die Heranziehung bedeutender Arbeitskräfte für den Bergbau, welcher in dortiger Gegend schwungvoll betrieben, so wie durch die Anlage einer Haltestelle der Dortmund-Soester Eisenbahn - ein Bedürfnis geworden. Der zur Benutzung eines Marktplatzes aquirirte Raum (Flur IV No. 200/52 der Gemeinde Aplerbeck), eine Wiese (Mulde), welcher zwischen den Chausseen von Hoerde nach Aplerbeck und von Herdecke nach Aplerbeck in der unmittelbaren Nähe des Amtshauses, wo genannte Chausseen in einander münden liegt, - bedingt die Anlage zweier Abflußkanäle, da der Wasserabfluß des hinter dem Amtshause liegenden Teiches sowie die Wasser von der Steffenschen Besizung, durch genannte Mulde seinen Weg nach dem links der Chaussee von Hoerde liegenden Teiche (siehe Nr. 175 des Situationsplans) hat.“*

Schmidts Plan sah vor, die Mulde vor Steffens Haus bis auf das Niveau der beiden Chausseen aufzufüllen, mit einer Steinpacklage zu versehen und schließlich mit Schlacke abzudecken. Das Wasser sollte durch eine gepflasterte Rinne in den Durchlass geleitet werden, der am Treffpunkt der beiden Chausseen bereits bestand. Das Auftragsvolumen sollte sich nach Schmidts Berechnungen auf 1.175 Taler belaufen. Diese Summe machte das Geschenk Steffens zu einer kostspieligen Angelegenheit! Ihre Höhe erklärt sich jedoch durch die vielen notwendigen Arbeiten, nämlich:



- Erdarbeiten wie die Verlängerung von Gräben, das Auswerfen, Transportieren, Stampfen und Planieren von Erdmassen inklusive der Ausleihe der dazu notwendigen Arbeitsgeräte,
- Maurertätigkeiten für das Ziegelsteinmauerwerk der Kanäle einschließlich der Lieferung von 74.200 Ziegelsteinen mittlerer Sorte, Wasserkalk und Sand,
- Steinsetzerarbeiten bei der Anfertigung einer Packlage in gutem Pflasterverbande mit Ankauf und Lieferung der dazu notwendigen Bruchsteine sowie dem Aufbringen von Schlacke der Hörder Hütte auf der Packlage und schließlich die
- Arbeiten an den Rinnen: den Ankauf der Pflastersteine, deren Lieferung und Verlegung in Sand.

Die Arbeiten an dem neuen Marktplatz verliefen nicht frei von Störungen. Der Schürerer Steinbruchbesitzer Linnigmann hatte den Auftrag erhalten, die Mauer- und Deckelsteine für den Platz zu liefern. Doch nach Rücksprache mit seinen Steinbrechern musste er dem Amtmann Loebbecke am 3. November 1855 mitteilen, dass er zwar die Mauersteine, aber nicht die Deckelsteine liefern könne. Er war deshalb bereit auf den Auftrag ganz verzichten, wenn sich herausstellen sollte, dass die Gemeinde Aplerbeck beide Steinsorten von einem anderen Unternehmer mit „bedeutendem Vorteil“ kaufen könnte. Von dem Ausfall des Linnigmannschen Steinbruchs war auch Caspar Landmann betroffen, der für den Transport der Steine zum Bauplatz zuständig war: Material, das er nicht vom Steinbruch zum Bauplatz befördern konnte, wurde ihm auch nicht bezahlt, d. h. die Verdingssumme wurde entsprechend gekürzt.

1856

Zum Auftragsvolumen der Steinbruchbesitzer und der Transportunternehmer gehörte nicht die Beschaffung des Materials, mit dem der Platz vor dem Steffenschen Haus auf das Niveau der Chausseen aufgefüllt werden sollte. Als Füllmaterial hierfür war Haldenschutt der Zeche ver. Schürbank und Charlottenburg vorgesehen. Der Transport von der Zeche zum Bauplatz und das Auffüllen des Geländes sollte als freiwillige – also unentgeltliche – Gemeinschaftsarbeit von den Pferdebesitzern des Dorfes vorgenommen werden.

Am 12. und 15. Januar 1856 erklärten sich 43 Eingesessene – fast ausnahmslos Landwirte - durch Eintragen in eine Liste bereit, Haldenschutt transportieren zu wollen, „*und zwar jede Fuhre mit einem Pferde und so viel Tage wie die Unterzeichneten ihrem Namen beigeschrieben haben [...] sobald dieselben zeitig hierzu werden aufgefordert werden.*“ Die Liste beginnt mit den Worten: „*Unter dem Beding, daß die heute nicht erschienenen Pferde haltenden Eingesessenen sich gleicherweise beteiligen, oder nach Verhältnis ihrer Beitragspflicht zu Gelde herangezogen werden, zeichnen*

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Colon Märtmann | 8 Tage bis 16 Tage |
| 2. Colon Möller | 4 Tage bis 8 Tage |
| 3. Colon Kranefeld | 6 Tage bis 12 Tage |
| 4. Colon Lübker | 4 Tage bis 8 Tage |
| 5. Colon Schotte | 4 Tage bis 8 Tage“ |

Es folgen die Namen von weiteren 38 Personen, doch fehlt bei sieben die Angabe über die Zahl der Fuhren, die sie zu übernehmen gewillt waren.

Rund 1 ¼ Jahr, nachdem Conrad Steffen der Gemeinde sein Geschenkangebot unterbreitet hatte, begannen endlich die Arbeiten zum Auffüllen der Mulde vor der Wirtschaft. Am 14. Januar fragte der Obersteiger der Zeche ver. Schürbank und Charlottenburg, Lattau, beim Amtmann an, ob „morgen oder übermorgen“ mit dem Abfahren des Haldenschutts nach dem künftigen Marktplatz begonnen werden solle. Er benö-



tigte die Auskunft, weil er Arbeiter der Zeche bereit zu stellen hatte, die beim Beladen der Fuhrwerke helfen sollten.

Aus dem Nachweis, wer wann Haldenschutt zum Markplatz gefahren hatte, geht hervor, dass die ersten Landwirte am 17. Januar mit dem Transport begonnen haben. Die letzten Einträge betreffen den 8. Februar.

Trotz der stattlichen Anzahl von Fuhren beklagte sich der Obersteiger der Zeche ver. Schürbank und Charlottenburg beim Amtmann Loebbecke in seinem Schreiben vom 6. Februar: *„Heute morgen standen die von mir zum Aufladen des Haldenschutts gestellten Leute bis 8 Uhr müßig, ohne daß das Fuhrwerk des Dorfes eintraf. Um nun die Tagelöhne nicht ganz unnütz auszugeben, habe ich die betreffende Mannschaft auf der Grube beschäftigt. Nach 8 Uhr fanden sich 2 Karren und Fuhrwerke ein, die von den 2 Handarbeitern des Dorfes beladen wurden. Zu diesen wenigen Fuhrwerken genügen die 2 Auflader. Seither ist nur des Morgens von 8 bis 10 ½ Uhr und nachmittags von 1 ½ bis 4 Uhr gefahren worden. Die Arbeit wäre sicher längst fertig, wenn man mit größerer Ausdauer gefahren hätte und ich wäre auch mit geringeren Kosten zum Ziele gelangt. Wünschen Euer Hochwolgeborenen nun, daß ich wieder Leute zum Aufladen stellen soll, so kann ich das nur unter der Bedingung, daß das Fahren von 6 ½ bis 11 Uhr morgens und von 1 bis 5 ½ Uhr nachmittags regelmäßig betrieben wird, weil mir sonst der Kostenpunkt zu bedeutend wird. Indeß hoffe ich, daß das fernere Anfahren zur Herstellung des Marktplatzes ohne meine Mitwirkung von der bisherigen Aufladestelle wohl geschehen und das Dorf die nöthigen Leute zum Aufladen bestellen wird, da ich dies seither fast allein besorgte. Können Sie aber hiermit nicht fertig werden, dann bin ich auch nicht abgeneigt, auch 2 bis 3 Arbeiter zu stellen, wenn die vorhin angeführten Bedingungen erfüllt und ich einen Tag vorher davon in Kenntniß gesetzt werde.“*

Anfang Mai stellte der Chaussee-Aufseher Rane fest, dass der Umfang, in dem der Platz vor Steffens Haus inzwischen aufgefüllt war, noch nicht ausreichte und weiterer Haldenschutt angefahren werden müsste. Loebbecke rief deshalb dazu auf, dass jeder am 9. oder 10. Mai noch einmal fahren sollte. Das Interesse der einheimischen Pferdebesitzer an weiteren Fuhren war jedoch gering. In die entsprechende Liste trug sich mit 12 Personen nicht einmal ein Drittel der Landwirte ein. Die Arbeiten zogen sich in die Länge.

1857

Die Verzögerungen der Bauarbeiten zogen Unmut in der Bevölkerung nach sich. Denn wegen der Arbeiten am Marktplatz mussten andere Aufgaben unerledigt bleiben. So befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. Februar 1857 mit der Beschwerde des Löwenstein, der beklagte, dass die Kirchstraße, wo er seine Wohnung hatte, trotz entsprechender Zusagen noch immer nicht ausgebaut wurde. Das hatte seinen Grund darin, dass die für den Straßenausbau eingeplanten freiwilligen Fuhren der Bauern nicht zustande kämen, weil diese immer noch für den Marktplatz fuhren.

Einen Monat später, am 19. März, befassten sich die Gemeindevertreter mit der Markt-Ordnung, durch die der Betrieb auf dem Marktplatz geregelt wurde. Der in der Sitzung vorgelegte Entwurf wurde genehmigt und der Amtmann u. a. beauftragt, sich um einen geeigneten Raum für die Aufbewahrung des Getreides zu kümmern. Der Platz selber war noch immer nicht fertig hergerichtet. Erst in seiner Sitzung vom 15. Juni 1857 beschloss der Gemeinderat, den Verding über die restlichen Arbeiten auf dem Marktplatz zu genehmigen.



Nach Ablauf von fast drei Jahren war es dann endlich geschafft! Die Gemeindeverordneten beschlossen in ihrer Sitzung vom 10. September, dass der Wochenmarkt erstmals an einem Donnerstag des Monats stattfinden solle, und Amtmann Loebbecke wurde beauftragt, den Termin in „geeignet scheinenden Blättern“ bekannt zu machen. Weiter heißt es im Protokollbuch der Gemeindeversammlung: *„daß die Maße und Gewichte erster Tage ankommen werden, sowie auch die Schilder für die Sackträger, so daß also Nichts an der Eröffnung hindern dürfte; namentlich wird noch bemerkt, daß die Wwe. Steffen sich richtig hat finden lassen, zum Magazine für aufgesetztes Korn vorläufig ihren Saal herzugeben.“*

Loebbecke schaltete zur Eröffnung des Aplerbecker Marktes gemäß dem von der Gemeindevertretung erhaltenen Auftrag Anzeigen in den Zeitungen der Umgebung³. Nach der einleitenden Bemerkung, dass die Königliche Regierung zu Arnberg die Errichtung eines Wochen- und Kornmarktes in Aplerbeck genehmigt hatte, verkündete er, dass künftig an jedem Donnerstag – und wenn auf diesen ein Feiertag fiel, am Werktag davor – Markttag sein solle. Am 1. Oktober 1857 sollte der erste Markttag stattfinden. Für das Sommerhalbjahr (bis zum 1. November) wurde die Eröffnung des Marktes auf 7 Uhr, für das Winterhalbjahr (bis zum 1. Mai) auf 8 Uhr morgens festgelegt. Schluss des Handels war immer Mittags um 12 Uhr. Loebbecke versäumte nicht den Hinweis, *„bei der Leichtigkeit des Verkehrs durch gute Chausseen und Eisenbahn [...] auch ein entfernteres Publikum zum Besuche unseres Marktes einladen zu dürfen“*.

Die Reaktionen der Marktbesucher des ersten Markttagess veranlassten den Amtmann jedoch zu einer raschen Änderung des Zeitplans: *„Dem Wunsche des Publicums entsprechend wird der an jedem Donnerstage hier abgehaltene allgemeine Wochenmarkt bis auf Weiteres Morgens 9 Uhr, der Kornmarkt dagegen Morgens 10 Uhr nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Elberfeld beginnen“*.⁴

³ z. B. „Anzeiger für Hörde, Schwerte, Aplerbeck, Westhofen und Umgebung“ vom 26.09.1857

⁴ „Anzeiger für Hörde, Schwerte, Aplerbeck, Westhofen und Umgebung“ vom 03.10.1857